

Städtische Abwasserbeseitigung - Bad Waldsee -

Wirtschaftsplan 2014

Aufgrund § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat am den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2014 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

a) bei den Erträgen auf	4.180.450 EUR
b) bei den Aufwendungen auf	4.179.180 EUR
c) den Jahresgewinn auf	1.270 EUR

2. im Vermögensplan

bei den Einnahmen und Ausgaben auf je	5.078.900 EUR
---------------------------------------	---------------

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	2.700.000 EUR
---	---------------

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0 EUR
--	-------

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	750.000 EUR
--	-------------

§ 3 Abwassergebühr und Abwasserbeiträge

Die Abwassergebühren und die Abwasserbeiträge werden nach den Bestimmungen der Abwassersatzung vom 18.11.2013 erhoben.

Bad Waldsee,

Weinschenk
Bürgermeister